

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/09/019
Federführend: Ordnungsamt	Datum: 24.09.2009 Verfasser: Voß, Jana
Benennung einer Straße in Groß Nemerow OT Tollenseheim	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 05.11.2009 Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Ferienpark Tollenseheim Gemarkung Krickow, Flur 1 folgenden Straßennamen zu vergeben:

Vorschlag 1: Am Nonnenbach
Vorschlag 2: Am Tollensesee
Vorschlag 3: Am Ziegler Berg

Begründung:

Nach § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Für den Ferienpark sollte die Gemeinde von diesem Recht Gebrauch machen, da Rettungsdiensten und anderen Einrichtungen das Auffinden von Personen und Gebäuden erleichtert wird.

Rechtliche Grundlage:

§ 51 Straßen- und Wegegesetz M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stegemann
Bürgermeister

Anlage/n:
Lageplan

